

Erfolgsaussichten der Vorkaufsrechtsprüfung transparent kommunizieren

Antrag

Der BA bittet die Möglichkeiten der Ausübung eines Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten transparent gegenüber den Mieter*innen zu kommunizieren. Die Mieter*innen müssen im Zuge der Information über die Einleitung eines Vorkaufsrechtsprüfungsverfahrens mitgeteilt bekommen, dass die Erfolgsaussichten dieses Prüfungsverfahrens und damit die Möglichkeiten der Ausübung eines Vorkaufsrechts durch die aktuelle Rechtsprechung auf Bundesebene stark begrenzt ist und die Kommune dieses nur in Ausnahmefällen wahrnehmen kann („Schrottimmobilien“). Weiter sind den Mieter*innen bereits frühzeitig Kontaktadressen zur Verfügung zu stellen, an die sie sich mit Fragen zu ihren Rechten im Falle eines Eigentümerwechsels (und häufig damit einhergehenden Sanierungen und/oder Mietsteigerungen) wenden können (z. B. städtische Mietberatungsstelle).

Begründung

Werden Objekte in Erhaltungssatzungsgebieten veräußert, werden die Mieter*innen von Seiten des Kommunalreferates der LHM über den Verkauf und über die Einleitung eines Vorkaufsrechtsprüfungsverfahrens informiert. Dies führt dazu, dass die Mieter*innen sich regelmäßig Hoffnung machen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht ausübt. Häufig wenden sie sich an den Bezirksausschuss, mit der Bitte um Unterstützung. Hier würde eine frühzeitige transparente Kommunikation der tatsächlichen und realistischen Möglichkeiten der Kommune Abhilfe schaffen und Frust vermeiden.

Nina Reitz
Fraktionssprecherin

Nicole Meyer
Britta Puce

Lena Sterzer
Hermann Wilhelm